



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

[REDACTED]  
-nur per E-Mail-

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

FAX +49 (0) 22899 680 [REDACTED]

E-MAIL [IFG@itzbund.de](mailto:IFG@itzbund.de)

DATUM 15.01.2021

BETREFF **Anfrage nach § 29 VwVfG - Akteneinsicht/IFG-Anfrage bzgl. Untätigkeit bei IFG-Anfragen [#206544]**

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 15.12.2020

ANLAGEN Schreiben vom BfDI GZ 25-729/002 II#0256  
Schreiben an den BfDI GZ. 03010302#00001#0004#0006

GZ 03010302#00002#0049

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Auf Ihren Antrag auf Auskunft nach § 29 VwVfG vom 15.12.2020 zum Thema - Akteneinsicht/IFG-Anfrage bzgl. Untätigkeit bei IFG-Anfragen [#206544] – ergeht folgender

### Bescheid

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

#### Begründung:

Als Anlage habe ich das Anschreiben des BfDI und unsere Antwort beigefügt.

Diesem ist zu entnehmen, dass das ITZBund aufgrund der Verzögerungen der Beantwortung reagiert hat. Die Maßnahmen sind im Schreiben an den BfDI enthalten. Weitere Informationen sind in der Akte nicht enthalten.

Ich bitte Anfragen nach § 29 VwVfG bitte zukünftig direkt an mich zu adressieren, da hier eine Versendung über das Portal nicht möglich ist.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

